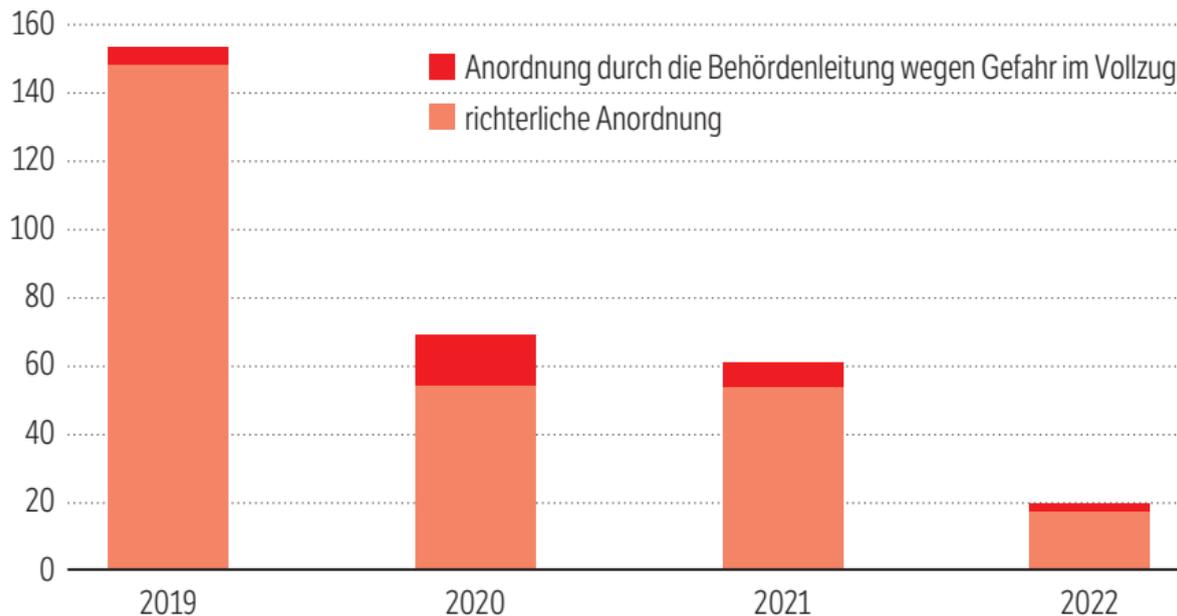


Maßvoll genutzt

In den vergangenen vier Jahren wurden in NRW 427 Maßnahmen zur Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) durchgeführt. In den allermeisten Fällen wurden sie durch eine vorherige richterliche Anordnung genehmigt.

Nutzung der Telefonüberwachung zur Abwehr und Verfolgung schwerer Straftaten durch die Polizei



Stand: 03/2023

Quelle: Landeskriminalamt NRW, Bericht zur Evaluation der Paragraphen 20c und 34c des Polizeigesetzes NRW